

gen die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Lehre bei der großen Ueberzahl der Bekenner unserer Kirche gebildet haben, daß sie ohne einen in Betracht kommenden Widerspruch angenommen wird. Eine Veränderung im Lehrbegriffe muß erst statt finden, wenn ein allgemeines Bedürfnis dazu vorhanden ist. Hierzu gehört sehr viel, und hierdurch ist unser Dogma vor voreiliger Zweifelsucht hinreichend geschützt, ohne daß der Weg zur Bervollkommnung unserer Erkenntniß abgeschnitten ist. Von welchen Lehren dieses gelte, dieses zu beurtheilen ist eben die Sache des Kirchenraths und der Staatsregierung. Und so ist es bis jetzt auch gehalten worden. Die Teufelsbeschwörungen bei der Taufe sind z. B. hinweggelassen worden, als die allgemeine Ueberzeugung sich so weit geändert hatte, daß die Ansicht vieler Geistlichen von ihrer Nützlichkeit dadurch eine sichere Bestätigung erhielt. — ~~Nur~~ muß ich gestehen, daß, wenn der evangelische Kirchenrath und die Staatsregierung verbunden wären, von diesen Grundfragen auszugehen, ich eine Repräsentation der Kirche durch Synoden und durch eine Generalsynode, welche von so vielen Stimmen gefordert wird, für unnöthig halten müßte. Ja, ich möchte behaupten, daß, wenn die Mitglieder einer Generalsynode, im Gefühle der ihnen übertragenen Kraft der Vertretung der Kirche, sich einbilden sollten, sich mehr erlauben und rascher zu Werke gehen zu dürfen, unsere kirchliche Gesellschaft nicht dabei gewinnen würde. Dieses hindert mich aber nicht, anzuerkennen, daß es sehr nützlich sein werde, Presbyterien, das heißt Kirchenvorstände den einzelnen Gemeinden ernennen zu lassen, welche aber nur für das Kirchenvermögen und die Verbesserung der Kirchen und Schulanstalten zu sorgen haben. Wünschenswerth ist es, daß den Gemeinden hinsichtlich der Liturgie so wenig, als möglich, Zwang auferlegt werde. Es kommt nichts darauf an, welche Kleidungen die Geistlichen haben, welche Gebete die Gemeinden zu gebrauchen und welche Lieder sie zu singen wünschen. So geschah es, als die allgemeine Beichte an die Stelle der besonderen trat. Sogar die Ueberzeugung des Einzelnen mußte hierbei so viel, als möglich, beachtet werden, es mußte ihm die Gelegenheit gelassen werden, allein die Privatbeichte beizubehalten, und wenn eine ganze Gemeinde zu dieser Einrichtung wieder zurückkehren möchte, so darf dem nichts entgegen stehen. Eben so muß es in allen andern Stücken gehalten werden. Die Verbesserungen müssen bei den einzelnen Gemeinden ihren Anfang nehmen können. Das gute Beispiel findet Nachahmung, und so werden bald gewisse Verbesserungen allgemein werden. Die Erhaltung der Einheit der Liturgie kann ich daher durchaus nicht als etwas Wünschenswerthes ansehen, ich muß sie im Gegentheil für sehr nachtheilig halten, und erkläre mich daher dagegen, daß dem evangelischen Kirchenrathe aufgetragen werde, für die Einheit des Dogma, der Liturgie und des kirchlichen Lebens in einem andern Sinne zu sorgen, als ich so eben angedeutet habe.

Ferner hat der verehrte Oberhofprediger geäußert, daß der evangelische Kirchenrath ein Verzeichniß aller Geistlichen und Schullehrer nach ihrer wissenschaftlichen und moralischen Würdigkeit entwerfen und fortführen solle. Eine solche Maßregel würde ich für höchst bedenklich halten. Was gehört dazu, um über den moralischen Werth eines Menschen abzuurtheilen! Auf

welche Data soll sich ein solches Urtheil des evangelischen Kirchenraths gründen? Anschwärzungen, von welchen die Geistlichen nichts erfahren, steht Thor und Thür offen! Ich würde mehr empfehlen, daß in die Tabellen, statt eines solchen Urtheils, die unzweifelhaften Data selbst eingetragen würden, auf welche dasselbe zu gründen ist, z. B. die Censuren, die Jeder bei den bestandenen Prüfungen erhält, die Proceffe, in die er verwickelt wird u. s. w. Ordnungsstrafen zu verfügen, ist wohl auch diesem Collegio fremd. Wichtig aber ist es, daß demselben zustehe, die Initiative zu ergreifen und auf zweckmäßige kirchliche Einrichtungen anzutragen, was noch nicht in dem Gesekentwurf steht, was aber mündlich von dem Herrn Staatsminister geäußert worden ist, und endlich, daß ihm die Prüfungen der Geistlichen übertragen werden.

D. v. Ammon: Es sei mir erlaubt, Einiges Wenige auf die so eben ausgesprochenen Ansichten, insoweit sie meine früheren Äußerungen betreffen, zu erwiedern. Was zunächst den Weberschen Hauptantrag anlangt, so vermag ich mich nicht für das einstweilige Fortbestehen der bisherigen Consistorien zu erklären, denn die Geschäfte möchten zwischen einer aufgehenden und einer erst noch zu bildenden Behörde keinesweges in guten Händen sein. Desgleichen vermag ich mich nicht für eine Erweiterung des Rechtes der Gemeinden bei der Wahl ihrer Seelsorger zu erklären. Ein votum negativum steht ihnen bereits zu, was aber die positive Mitwirkung anlangt, so lehrt die Erfahrung, in wie große Verlegenheiten Behörden von denjenigen Gemeinden oftmals gesetzt worden sind, welchen man jene Mitwirkung eingeräumt hatte. Wie sollte aber auch eine Gemeinde im Stande sein, die Fähigkeiten dessen, der für das Heil ihrer Seele sorgen soll, gehörig zu würdigen? Wenn ferner Herr D. Weber in der Sorge für Einheit des Dogmas ein Hinderniß des Fortschreitens in der theologischen Bildung zu erkennen glaubt, so hat er mich ganz mißverstanden. Ich habe mich schon neulich auf die Worte Augustins bezogen: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. So wenig ein Körper Leben gewinnt ohne concentrirte Einheit des Organismus, eben so wenig kann eine Kirche bestehen ohne praktische Convergenz der Hauptdogmen. Die Lehre, welche das Wesen des Glaubens ausmacht, muß daher nothwendig feststehen; sie immer auf das Ungewisse zu stellen, hieße die Kirche untergraben. Auf die liturgische Einheit legen zwar unsere Symbole kein großes Gewicht, das Volk hingegen urtheilt hierüber anders, und da gerade von ihm Streitigkeiten über diesen Gegenstand am häufigsten ausgehen; so muß auch in dieser Beziehung eine Oberbehörde vorhanden sein, welche provinzielle Abweichungen einem Geiste und Endzwecke unterordnet. Ganz besonders verkannt hat mich der geehrte Redner bei meinem Vorschlage zur Vorbereitung einer Promotionsordnung für Kirchen- und Schullehrer und Candidaten. Ich wünsche nichts Inquisitorisches, nur eine Zusammenstellung des Ergebnisses der Prüfungen und der von den Superintendenten eingereichten Conduitenlisten, aus welchen sich die Fähigkeit und Würdigkeit der Competenten wahrnehmen läßt. Das protestantische Oberconsistorium in